



Liebe Eltern,

um Unklarheiten für die Zukunft zu beseitigen und zur Erinnerung erhalten Sie im Folgenden noch einmal die Beschreibung für Krankmeldungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen. Wir erinnern besonders an Punkt drei, d.h. falls Ihre Tochter direkt vor oder nach den Ferien erkrankt, wird ein ärztliches Attest benötigt. Erhalten wir kein ärztliches Attest, behalten wir uns vor, ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Krankmeldungen und Entschuldigungen

1. Bitte melden Sie die Erkrankung Ihrer Tochter morgens **per Telefon**.
2. Nach der Erkrankung benötigen wir immer eine **schriftliche Entschuldigung**. Diese schriftliche Entschuldigung ist bei Frau Reinel oder bei Frau Diekmann einzureichen. Um das Verfahren zu vereinfachen, haben wir Formulare für Sie vorbereitet. Den Vordruck haben Sie auch bereits per Email erhalten.
! Wichtiger Hinweis: Emails können wir **nicht** als schriftliche Entschuldigung entgegennehmen.
3. Bitte beachten Sie, dass auch wenn Sie Ihre Tochter telefonisch krank gemeldet haben oder Ihre Tochter sich von der Schule hat abholen lassen, wir eine schriftliche Entschuldigung benötigen.
4. **Ein ärztliches Attest sollte nach 3 Tagen vorliegen. Bei Erkrankungen an Schultagen, direkt vor oder nach den Ferien, muss immer ein ärztliches Attest vorliegen.**
5. Für den Sportunterricht können die Eltern die Schülerin für 1 Woche entschuldigen, ab der 2. Woche muss ein ärztliches Attest vorliegen. Für den Fall der Entschuldigung durch die Eltern, wird die Schülerin in der Turnhalle den Unterricht verfolgen und soll daher ihre Turnschuhe mitbringen.
6. Bei Erkrankung während des Unterrichts, die eine weitere Teilnahme am Unterricht ausschließen, muss das Kind abgeholt werden, da es nicht alleine nach Hause geschickt wird. Daher ist es sehr wichtig, dass Notfallruffnummern hinterlegt sind. Die Schülerin meldet sich beim Lehrer und im Sekretariat ab.

Beurlaubungen

- Beurlaubungen (die auf Antrag der Eltern von den Lehrerinnen erteilt werden können) werden nicht direkt vor und/oder nach den Ferien erteilt.
- Schriftliche Anträge für Beurlaubungen bis zu 3 Tagen können bei den Klassenlehrerinnen gestellt werden. Diese Anträge sind so früh wie möglich zu stellen und können **nicht** per Email erfolgen.
- Beurlaubungen, die über 3 Tage hinaus gehen, müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Dazu muss ein schriftlicher Antrag frühzeitig erfolgen.

- Europaschule
- MINT-freundliche Schule
- JUNIOR Premium Schule